

## VERFAHRENVERMERKE:

### STADT FRIEDRICHRODA, OT ERNSTRODA

#### 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 "HINTERM RIEDZAUN"

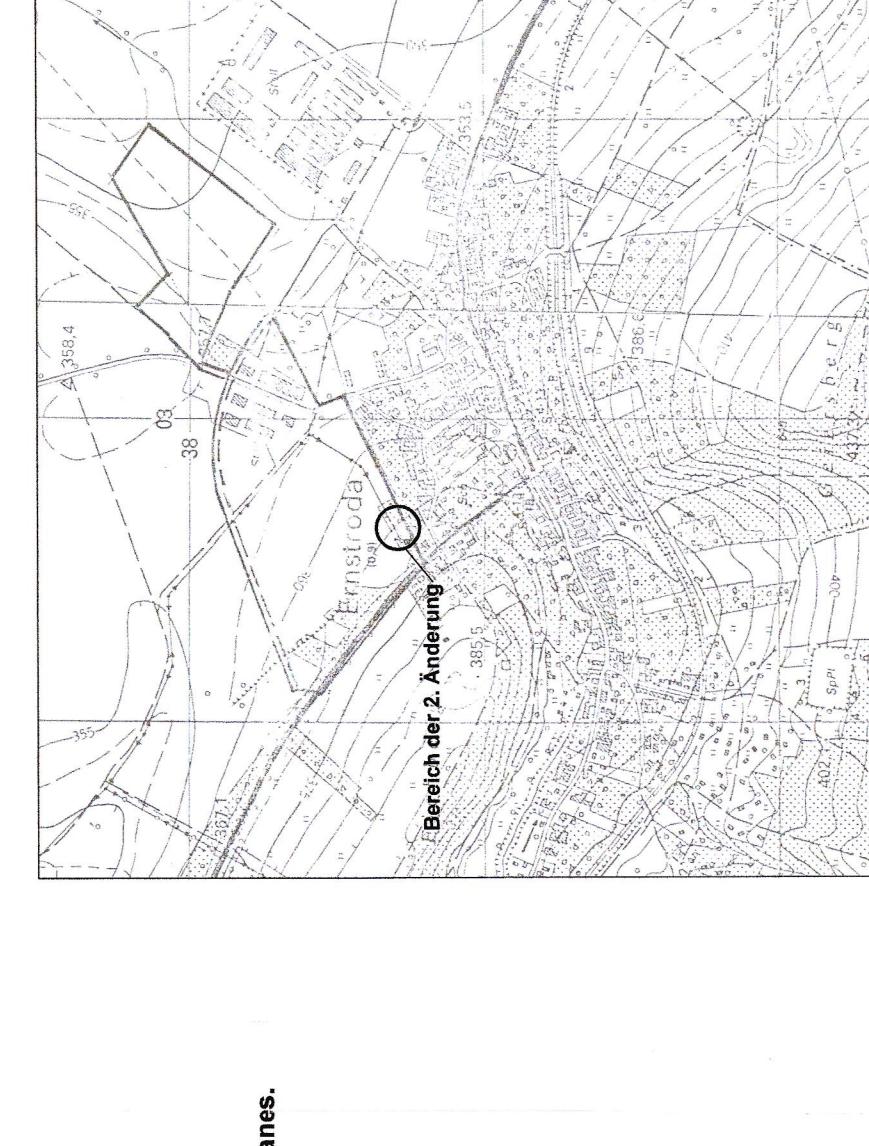
Gemäß § 9 Abs. 2 BauGB wurde die Genehmigung für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gewerbegebiet (GE/M) "Auf dem Haderland" / "Hinterm Riedzaun" in der Stadt Friedrichroda, OT Ernstroda, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textteil (Teil B)

M = 1 : 1.000  
Rechtsgrundlagen:  
Baugesetzbuch (BauGB)  
Bauaufsichtsgesetz (BauVO)  
Thüringer Bauordnung (ThuBO)  
Planzeichenverordnung (PlanZV)  
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)  
Thüringer Naturschutzgesetz (ThuNatG)  
Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG)

in der zur Zeit der Auslegung bzw. des Rechtswirkungszeitpunktes des Bebauungsplanes gültigen Fassung.

**TEIL B - TEXTTEIL**

**HINWEIS:**  
Es gelten weiterhin die textlichen Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes.



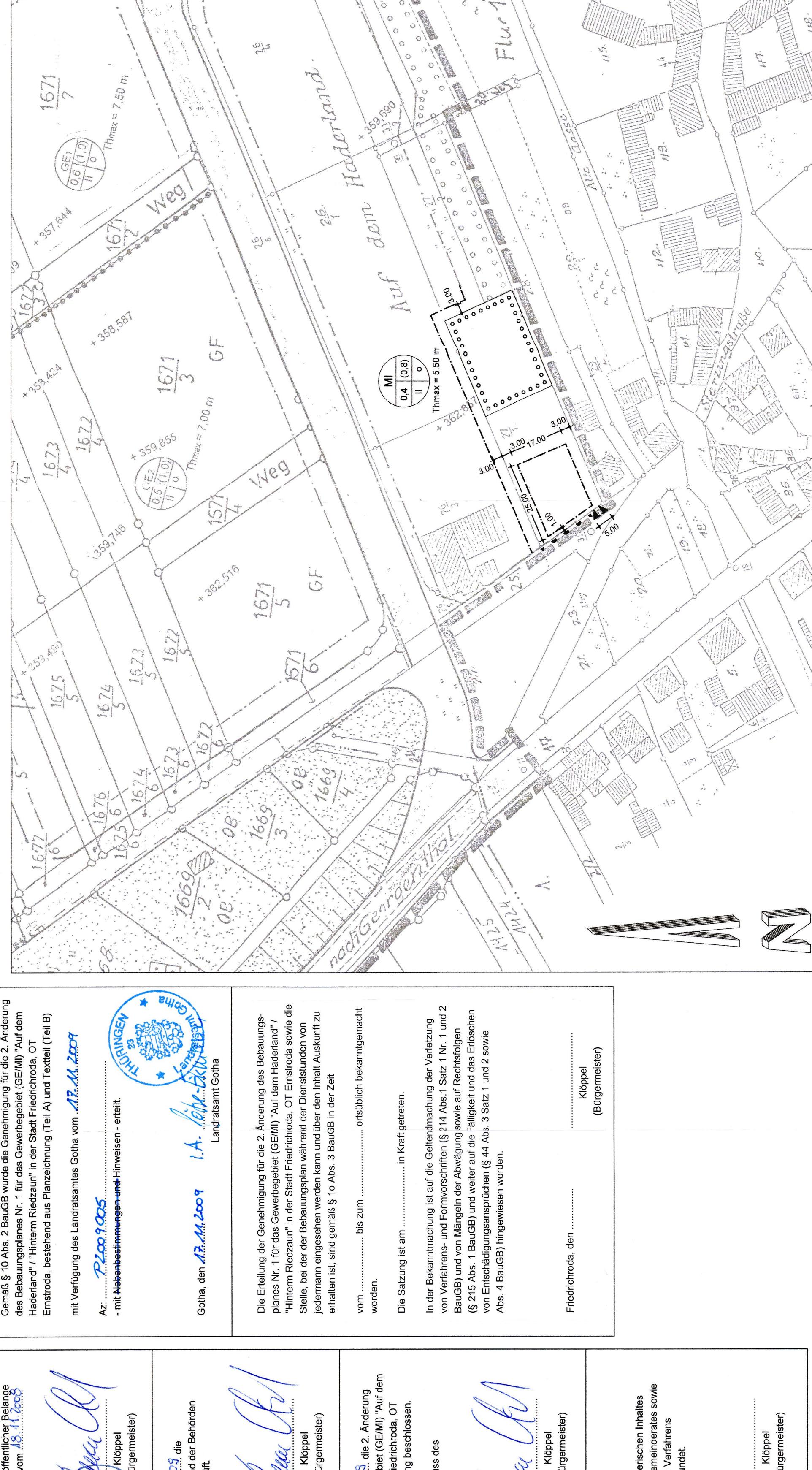
### ÜBERSICHTSLAGEPLAN ummaßstablich



### GENEHMIGUNGSFASSUNG

Projekt	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gewerbegebiet (GE/M) "Auf dem Haderland" / "Hinterm Riedzaun" in der Stadt Friedrichroda, OT Ernstroda
Planzeichnung	GENEHMIGUNGSFASSUNG
Teil A - Planzeichnung	Teil A - Textfestsetzung
Teil B - Textfestsetzung	Teil B - Textfestsetzung
	H/F = 250 / 11000 (1:3800)

Blatt Nr.: 1  
Autolan 2008



Den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 5 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 18.11.2008 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.	
Friedrichroda, den 27.03.2009 <i>[Handunterschrift]</i> Koppel (Bürgermeister)	
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.03.09 die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist wie folgt:	
Der Stadtrat hat die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gewerbegebiet (GE/M) "Auf dem Haderland" / "Hinterm Riedzaun" in der Stadt Friedrichroda, OT Ernstroda, gemäß § 2 Abs. 1 und 3 BauGB am 12.11.2008 beschlossen.	
Der Beschluss wurde am 13.12.2008 offiziell bekanntgemacht.	
Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 25.03.09, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gewerbegebiet (GE/M) "Auf dem Haderland" / "Hinterm Riedzaun" in der Stadt Friedrichroda, OT Ernstroda gemäß § 1 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.	
Der Stadtrat hat am 12.11.2008 den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gewerbegebiet (GE/M) "Auf dem Haderland" / "Hinterm Riedzaun" in der Stadt Friedrichroda, OT Ernstroda mit Begründung und grünordnerischen Fachbeitrag gemäß § 1 Abs. 2 BauGB beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.	
Friedrichroda, den 27.03.2009 <i>[Handunterschrift]</i> Koppel (Bürgermeister)	
Ausfertigung	
Die Überenstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhaltes dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Auslieferung des Bebauungsplanes wird bekannt.	
Friedrichroda, den ..... <i>[Handunterschrift]</i> Koppel (Bürgermeister)	
Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gewerbegebiet (GE/M) "Auf dem Haderland" / "Hinterm Riedzaun" in der Stadt Friedrichroda, OT Ernstroda besteht aus Planzeichnung (Teil A) und Textteil (Teil B), sowie Begründung und grünordnerischen Fachbeitrag gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB in der Zeit vom 24.11.2008 bis zum 13.12.2008 zu jedem Mann einschließlich ausgelegten.	
Die öffentliche Auslegung ist am 14.12.2008 offiziell bekannt gemacht worden.	
Friedrichroda, den 27.03.2009 <i>[Handunterschrift]</i> Koppel (Bürgermeister)	

Blatt Nr.: 1  
Autolan 2008

Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und Beschriftungen als Grundlage für die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 20.08.2005 übereinstimmen. Eine kritische Überprüfung des Gebäudebestandes hat nicht stattgefunden.	
Friedrichroda, den 27.03.2009 <i>[Handunterschrift]</i> Koppel (Bürgermeister)	
Den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 5 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 18.11.2008 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.	
Friedrichroda, den 27.03.2009 <i>[Handunterschrift]</i> Koppel (Bürgermeister)	
Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und Beschriftungen als Grundlage für die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 20.08.2005 übereinstimmen. Eine kritische Überprüfung des Gebäudebestandes hat nicht stattgefunden.	
Friedrichroda, den 27.03.2009 <i>[Handunterschrift]</i> Koppel (Bürgermeister)	

Blatt Nr.: 1  
Autolan 2008